



Ernährungstherapie

Hat Ihr Arzt bei Ihnen eine ernährungsbedingte Erkrankung oder Stoffwechsellage festgestellt und Sie möchten sich ernährungstherapeutisch beraten lassen?

Dann sind das die notwendigen Schritte:

1. Ärztliche Zuweisung

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt eine ärztliche Zuweisung geben. Ein Formular dafür finden Sie auf dieser Homepage unter Service. Die Zuweisung ist für den Arzt nicht budgetiert.

2. Informationen von mir für Sie

Nehmen Sie Kontakt mit mir auf, damit ich Ihnen unverbindlich Auskunft zum Beratungsablauf geben kann.

3. Antrag auf Kostenübernahme

Mit Hilfe des für Sie vorbereiteten Antrag (Service) und einer Kopie der ärztlichen Zuweisung klären Sie dann mit Ihrer Krankenkasse die Frage der Kostenübernahme.

4. Kostenvoranschlag:

Sollten Sie für Ihre Krankenkasse einen Kostenvoranschlag benötigen, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

5. Terminvergabe:

Vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit mir (Kontakt).

6. Beratungsort:

Die Beratung findet in meiner Praxis in Rotenburg a.d. Fulda, Katzenkopfweg 12a, (Kontakt/Anfahrt) statt. Bei körperlicher Behinderung oder Immobilität berate ich Sie auch gern bei Ihnen zu Hause (Anfahrt 0,30 €/km). Ein ungestörtes Umfeld muss dann sichergestellt sein.

7. Rechnung:

Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie eine Rechnung der Kosten, die Sie dann bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung einreichen können.

8. Arztbericht

Nach Abschluss der Beratung erhält Ihr Arzt/Ihre Ärztin auf Wunsch einen Beratungsbericht von mir.